



DISKUSSIONSBEITRÄGE DISCUSSION PAPERS

Kirchensteuereinnahmen trotz dem Mitgliederschwund!?

Expertise vom 18.12.2018 zum IW-Kurzbericht 78/2018

David Gutmann & Fabian Peters

No. 68 – Dezember 2018



Kirchensteuereinnahmen trotz dem Mitgliederschwund!?

Expertise vom 18.12.2018 zum IW-Kurzbericht 78/2018

von David Gutmann und Fabian Peters¹



Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) hat am 14.12.2018 einen Kurzbericht mit dem Titel „Kirchensteuereinnahmen trotz dem Mitgliederschwund“ veröffentlicht.² Autor Tobias Hentze führt darin für die beiden großen Kirchen aus, „*dass der Trend zu steigenden Einnahmen in den kommenden fünf Jahren anhalten dürfte.*“³ Er schätzt für das Jahr 2023 ein Kirchensteuereinkommen in Höhe von 15,2 Mrd. Euro, wovon 7 Mrd. Euro auf die evangelische und 8,2 Mrd. Euro auf die katholische Kirche entfallen sollen.⁴ Gegenüber den 2017 vereinnahmten Kirchensteuern in Höhe von 12,5 Mrd. Euro beider Konfessionen würde dies einem nominellen Anstieg um ca. ein Fünftel bedeuten, was einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 3,6% entspricht.⁵ Noch am selben Tag wurde die Studie in der Bild-Zeitung aufgegriffen.⁶ Ausgehend von einer ersten vorläufigen Analyse werden die Erkenntnisse dieser Studie in Gesamtzusammenhänge eingeordnet.

Ausgangslage Kirchensteuersystem

Tobias Hentze beschreibt im IW-Kurzbericht 78/2018 zunächst das System der Kirchensteuererhebung und -festsetzung. Dabei sollten zwei Punkte richtiggestellt werden. Zum einen führt er aus, dass „*seit 2009 [...] auf gezahlte Abgeltungssteuer ebenfalls Kirchensteuer erhoben*“⁷ wird. Korrekterweise gilt seit dem Jahr 2009 für die Besteuerung von privaten Kapitaleinkünften ein geändertes Verfahren. Allerdings unterlagen Kapitalerträge sowohl vor als auch nach dem Unternehmenssteuerreformgesetz der Einkommen- und damit im Falle der Kirchenmitgliedschaft auch der Kirchensteuerpflicht. Da Kapitalertragsteuer fortan direkt an der Quelle und zumeist anonym als Abgeltungssteuer erhoben wird, hat sich auch die Erhebung der Kirchensteuer als Zuschlagsteuer zur staatlichen Steuer verändert. Dafür wurde die Religionszugehörigkeit in das anonyme Erhebungsverfahren eingebunden.⁸

Zum anderen schreibt er, dass „*weniger als jeder dritte Katholik überhaupt Kirchensteuer*“⁹ entrichtet. Dabei bezieht sich Hentze auf ein Dokument der deutschen Bischofskonferenz, das allerdings diesbezüglich fehlerhafte Informationen enthält. Gemäß der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 zahlten in Deutschland 11,5 Mio. Personen katholische und 10,0 Mio. Personen evangelische Kirchensteuer. In Bezug auf alle Mitglieder im Jahr 2014 entspricht dies für die katholische Kirche einem Anteil von 48% und für die evangelische Kirche von 44%.¹⁰

¹ Die beiden Autoren arbeiten im Rahmen eines ökumenischen Forschungsprojekts am Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Unterstützt durch die Evangelischen Kirche in Deutschland und den Verband der Diözesen Deutschlands erstellen sie eine langfristige Projektion der Mitglieder- sowie der Kirchensteuerentwicklung für jede Diözese und Landeskirche in Deutschland.

² Vgl. Hentze (2018).

³ Hentze (2018), S. 3.

⁴ Vgl. Hentze (2018), S. 3.

⁵ Vgl. Kirchenamt der EKD (2018) und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2018), eigene Berechnung.

⁶ o.V. (14.12.2018)

⁷ Hentze (2018), S. 1.

⁸ Vgl. Petersen (2017), S. 55.

⁹ Hentze (2018), S. 2.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018), eigene Berechnung.

Zur unbeschränkten Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer von der Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Einkommensteuerschuld sei an dieser Stelle angemerkt, dass dieser zuweilen als Grund für eine „Bevorteilung“ der Kirchen gegenüber Spendern an andere gemeinnützige Organisationen angeführt wird. Von der Entlastungswirkung profitieren aber nur die Steuerpflichtigen selbst – weder die Kirchen noch andere Organisationen.¹¹ Bei der korrekt dargestellten Zahl von durchschnittlich 300.000 Kirchenaustritten pro Jahr seit der Wiedervereinigung darf nicht übersehen werden, dass gleichzeitig pro Jahr durchschnittlich 70.000 Menschen in die beiden großen Kirchen durch (Wieder-)Aufnahme oder Erwachsenentaufe eingetreten sind. Dabei sind die Zahlen bei der evangelischen Kirche höher als bei der katholischen Kirche.¹²

Methodik der IW-Prognose

Die Prognose des IW Köln fußt auf den Ergebnissen bis 2023 des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung.¹³ Soweit es aus dem IW-Kurzbericht ersichtlich ist, prognostiziert Hentze das Kirchensteueraufkommen mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts für die Wachstumsrate je relevanter Steuerart. Diese passt er um bereits beschlossene aber noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigte Entlastungen beim Abbau der kalten Progression sowie bei der Erhöhung von Kinderfreibeträgen an.¹⁴ Die genaue Methodik lässt sich allerdings anhand des veröffentlichten Kurzberichts nicht nachvollziehen.

Die positive Entwicklung des Steueraufkommens hängt damit vom tatsächlichen „*Eintreffen der offiziellen Prognose für die Lohn- und Einkommensteuer sowie für die Kapitalertragsteuer*“¹⁵ ab. Diese gehen von einem Wachsen der Lohnsumme bis 2023 zwischen 2,9% und 4,7% pro Jahr aus.¹⁶ Ob Nominallohnsteigerungen und Beschäftigungsanstiege in diesem Ausmaß tatsächlich realisiert werden, darf zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Kirchensteuer im Vergleich zur staatlichen Einkommensteuer in den letzten Jahren schwächer verlief. Aus der Einkommensteuerstatistik geht hervor, dass die staatliche Lohnsteuer zwischen 2001 und 2014 um 47% anstieg. Im gleichen Zeitraum wuchs das Kirchensteueraufkommen der katholischen Kirche hingegen nur um 35%, das der evangelischen Kirche um 30%. Diese Entwicklung liegt auch darin begründet, dass der Anteil der Kirchenmitglieder an allen Steuerfällen kontinuierlich sinkt. Betrug er 2007 noch 62,7% waren es 2014 noch 57,9%.¹⁷

Das seit 2010 in beiden großen Kirchen trotz sinkender Mitgliederzahlen steigende Kirchensteueraufkommen sieht Tobias Hentze v.a. in der konjunkturellen Entwicklung und der Progressivität des Einkommensteuertarifs begründet.¹⁸ Hinzu kommen Gründe, die sich aus der Altersstruktur der Steuerfälle ableiten lassen. Im Veranlagungsjahr 2013 waren die geburtenstarken Jahrgänge 1959 bis 1968 im zwischen 45 und 54 Jahre alt und damit lebensbiografisch in der Phase der höchsten Einkommensteuer- und damit auch Kirchensteuerzahlungen. Auch 2018 leisteten die zahlenmäßig großen Jahrgänge weit überdurchschnittliche Steuerzahlungen. Erst im Jahr 2025 beginnen diese Jahrgänge voraussichtlich in

¹¹ Hentze (2018), S. 1f und Petersen (2017), S. 169.

¹² Vgl. Hentze (2018), Kirchenamt der EKD (2018) und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2018), eigene Berechnung.

¹³ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2018).

¹⁴ Vgl. Hentze (2018), S. 3.

¹⁵ Hentze (2018), S. 3.

¹⁶ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2018).

¹⁷ Die Veranlagungsjahre 2001 und 2004 sind nicht mit den späteren Jahren vergleichbar, da erst ab dem Veranlagungsjahr 2007 elektronische Lohnsteuerkarten vollständig erfasst waren. Vgl. Gutmann/Peters (2018), S. 2 und Statistisches Bundesamt (2018), eigene Berechnung.

¹⁸ Vgl. Hentze (2018), S. 2.

den Ruhestand einzutreten und werden durch zahlenmäßig kleinere Jahrgänge ersetzt.¹⁹ Dies sollte sich in der Folge im Kirchensteueraufkommen der Diözesen und Landeskirchen niederschlagen. Im Falle der Kirchensteuer kommt verschärfend hinzu, dass der Anteil der Kirchenmitglieder an allen Steuerfällen in den nachrückenden Jahrgängen geringer ist. So werden zukünftig Jahr für Jahr nicht nur absolut weniger Steuerfälle in die Phase der höchsten Steuerzahlung nachrücken. Der Anteil der Kirchenmitglieder an diesen Jahrgängen wird zudem auch Jahr für Jahr geringer sein.

Die angeführten Überlegungen verdeutlichen zum einen die kurzfristige Betrachtung des IW-Kurzberichts. Die Annahme von bis 2023 steigenden Kirchensteuereinnahmen ist v.a. vor dem Hintergrund der erst ab 2025 in den Ruhestand tretenden geburtenstarken Jahrgänge nicht unwahrscheinlich. Zum anderen geht die Studie allerdings gemäß der Steuerschätzung des Bundes von einer weiterhin sehr guten konjunkturellen Situation aus. Inwieweit zusätzlich berücksichtigt wurde, dass der Anteil kirchlicher Steuerfälle mit jedem nachkommenden Jahrgang geringer wird und somit den demografischen Effekt verstärkt, ist nicht nachvollziehbar. Insgesamt erscheint vor diesem Hintergrund die Schätzung von 15,2 Milliarden Euro Kirchensteuer im Jahr 2023 sehr optimistisch.

Kirchensteuer als eine von vielen kirchlichen Einnahmen?

Hentze führt weiterhin aus, dass „die Kirchensteuer [...] längst nicht die einzige Einnahmequelle“²⁰ der Kirchen ist. So mache sie bei der evangelischen Kirche lediglich 43% aller Einnahmen aus. Das ist grundsätzlich richtig. Allerdings sei hierzu angemerkt, dass es sich bei den übrigen Einnahmen neben Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zum größten Teil um staatliche Zuschüsse zu diakonischen bzw. caritativen Aufgaben handelt, die die Kirchen gemäß dem grundgesetzlich garantierten Subsidiaritätsprinzip im Auftrag des Staats erfüllen. Diese Zuschüsse sind zweckgebunden und werden auch anderen freien Trägern, die solche Aufgaben übernehmen, erteilt.²¹ Zur Erfüllung ihres hoheitlichen Auftrags ist die Kirchensteuer in beiden großen Kirchen die wesentliche Einnahmequelle. Die Kirchen beteiligen sich vielmehr neben ehren- und hauptamtlichen Personalaufwand mit nicht unerheblichen eigenen finanziellen Mitteln am Betrieb ihrer subsidiär unterhaltenen Einrichtungen. So betrug allein der finanzielle Beitrag der evangelischen Kirche zu Kindertagesstätten 2014 knapp 300 Mio. Euro.²²

Literatur

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2018): Ergebnisse der Steuerschätzung vom 21. bis 23.

Oktober 2018, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-ergebnisse-steuerschaetzung-oktober.html>.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2018): Werte mit Wirkung. *Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirche*, Hannover.

Gutmann, D./Peters, F. (2018): Die Sonderauswertung für die evangelische und katholische Kirche der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 – Ergebnisse und Erkenntnisse, Freiburg im Breisgau.

Hentze, T. (2018): Kirchensteuereinnahmen trotz dem Mitgliederschwund. *IW-Kurzbericht 78/2018*.

¹⁹ Vgl. *Gutmann/Peters* (2018), S. 5.

²⁰ *Hentze* (2018), S. 3.

²¹ Vgl. *Petersen* (2017), S. 2.

²² Vgl. *Evangelische Kirche in Deutschland* (2018), S. 9 und 13, eigene Berechnung.

Kirchenamt der EKD (2018): Kirchenmitglieder und Kirchensteuern von 1991 bis 2017. Aufbereitung für das Forschungszentrum Generationenverträge.

o.V. (14.12.2018): Darum zahlen die Deutschen immer mehr Kirchensteuer, in: BILD online.

Petersen, J. (2017): Kirchensteuer kompakt. Strukturierte Darstellung mit Berechnungsbeispielen. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2018): Kirchliches Handbuch. Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Statistisches Bundesamt (2018): Sonderauswertung Kirchensteuer der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Veranlagungsjahr 2014. Sonderauswertung für die evangelische und die katholische Kirche, Wiesbaden.

Forschungszentrum Generationenverträge
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Fon 0761 . 203 23 54

Fax 0761 . 203 22 90

www.generationenvertraege.de

info@generationenvertraege.de

ISSN 1862-913X